

Kreistagsdrucksache Nr. 087/18

AZ. 720.24

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2019

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 10.10.2018

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 23.10.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 05.12.2018

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in

Erträgen und Aufwendungen auf je 15.202.300 €

im **Vermögensplan** in

Einnahmen und Ausgaben auf je 1.532.600 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf

702.000 €

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf

0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf

3.000.000 €

Sachverhalt:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2019.